

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 43 (1936)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
 Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zürcherische Seidenwebschule. — Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei. — Streiflichter auf die Welttextilkonjunktur. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten fünf Monaten 1936. — Aus der Praxis des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide. — Neue schweizerische Seidenzölle. — Seidenzölle in Großbritannien. — Holland. Zollerhöhung. — Spanien. Zollerhöhungen. — Palästina. Zolländerungen. — Deutsch-türkischer Handelsvertrag. — Großbritannien. Weblöhne. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1936. — Die schweizerische Seidenbandweberei im Jahr 1935. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1935. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Mai 1936. — Neue Farbfarfe. — Industrielles aus: England, Oesterreich, Tschechoslowakei, Albanien, China und Iran. — Baumwollkultur in Brasilien. — Italiens Seidenwirtschaft im Zeichen der Sühnemaßnahmen. — Coconernte 1936. — Eine neue spindellose Schuß-Spülmaschine. — Grundsätzliches zur Frage der Waschbarkeit neuzeitlicher Mischtextilien. — Neue Farbstoffe und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Monatszusammenkunft. Mitglieder-Chronik. Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

Zürcherische Seidenwebschule

Examen-Ausstellung. Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, können Freitag und Samstag, den 10. und 11. Juli, je von 8—12 und von 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

An Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von **Grob & Co. A.-G., Horgen:** neuer elektrischer Kettenwächter Grob;

von **Gebr. Stäubli & Co., Textilmaschinenfabrik, Horgen:** Schaffmaschine mit mechanischem Schuß-Suchapparat;

von **der Textilmaschinenfabrik Brügger & Co., Horgen:** eine neue spindellose Höchstleistungs-Schuß-Spülmaschine, Typ D 3.

Der neue Kurs beginnt am 31. August 1936 und dauert bis Mitte Juli 1937. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über die verschiedenen textilen Rohmaterialien, Gewebenaufbau und Gewebeanalyse der Schaff- und Jacquardgewebe, Theorie über Färberei und Ausrüstung, Theorie und Praxis der mechanischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Weberei erforderlich. Die Letztern können in einem besondern Vorkurs an der Schule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis 15. August 1936 an die Leitung der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich 10, Wasserwerkstraße 119, zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen. Die Aufnahmeprüfung findet am 24. August statt.

Zürich, den 30. Juni 1936.

Die Aufsichtskommission.

Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

In den aufgeregten Zeiten, die die schweizerische Exportindustrie seit Jahren durchmacht und in denen sie zum guten Teil erfolglos gegen alle Widerwärtigkeiten ankämpft, die der Beschaffung von Arbeit, wie auch der Aufrechterhaltung ihres Absatzes im Ausland entgegenstehen, ist es verständlich, daß Enttäuschungen und Mißmut Platz greifen und sich Luft zu machen suchen. Dabei liegt es nahe, in erster Linie diejenigen Stellen anzugreifen, denen es obliegt, die Interessen der Industrie zu vertreten und zu fördern, nämlich die Behörden und die Berufsverbände. In diesem Sinne sind auch die Ausführungen aufzufassen, die ein wohl der Seidenindustrie selbst angehörender Einsender unter der Ueberschrift „Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei“ in der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. Mai veröffentlicht hat und auf die wir deshalb zu sprechen kommen, weil die Kritik, die er an den Behörden und Verbandsorganen übt, nicht vereinzelt dasteht. Dabei sei vorausgeschickt, daß der Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten in einer der Neuen Zürcher Zeitung zugestellten Erklärung, die vom Einsender aufgeführten Schwierigkeiten und Mißstände nicht in Abrede stellt, wohl aber betont, daß diese Verhältnisse dem Vorstande des Verbandes bekannt seien und seit langem den Gegenstand seiner Beratungen, wie auch von Vorstellungen bei den zuständigen Behörden bildeten. Hätten seine Anstrengungen bisher nicht

den gewünschten Erfolg gezeitigt, so sei dies im wesentlichen auf Widerstände handelspolitischer und innenwirtschaftlicher Natur zurückzuführen.

Der Einsender behauptet, daß vom Staat gewisse Industriezweige, und mit ihnen wohl auch die Seidenweberei zugunsten anderer geopfert würden. Ein schlüssiger Beweis wäre wohl schwer zu erbringen, doch trifft jedenfalls zu, daß die Exportindustrie im allgemeinen, zugunsten der Landwirtschaft eine Verteuerung der Lebenshaltung in Kauf nehmen muß, die die so notwendige Anpassung der Löhne und Auslagen an diejenigen des Auslandes verunmöglicht. Bedenklicher ist der Hinweis des Einsenders, daß bei einer Gewährung von Exportprämien, die englischen Zölle eine Erhöhung erfahren würden. Diese „Einladung“, sich gegen ein überhaupt nicht vorhandenes schweizerisches Dumping zu wehren, nimmt sich umso eigenartiger aus, als Großbritannien die mit hohen Exportzuschüssen bewerkstelligte und von Monat zu Monat ansteigende Einfuhr deutscher Seiden- und Kunstseidenwaren in keiner Weise beanstandet.

Auf realeren Boden begibt sich der Einsender, wenn er betont, daß die schweizerische Kundschaft ausländische Ware bevorzuge und in diesem Zusammenhang nach einer Aenderung und Verschärfung des Kontingentierungs-Systems ruft. Es ist in der Tat kaum zu verantworten, daß nur noch für